

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die BHKW Flohr GmbH, 56564 Neuwied, Stettiner Straße 24-26 beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine wesentliche Änderung einer Anlage zur thermischen Verwertung von Altholz nach Nr. 8.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV (hier: Errichtung und Betrieb eines Hochbehälters zur Löschwasserversorgung und Beregnung des Holzlagerplatzes) auf dem Betriebsgelände in Neuwied, (Gemarkung Heddesdorf, Flur 13, Flurstück 16/4). Im Rahmen des hierfür unter dem 314-23-138-002/2003-05 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der SGD Nord (www.sgd nord.rlp.de) unter dem Link "Bekanntmachungen" nachgelesen werden.

Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 25.10.2021

Im Auftrag

Gez. Hans Carstensen